

Geschäftsstelle Gutachterausschuss 61 Kreu/km

Biberach, 21.10.2020

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/230

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	30.11.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	07.12.2020	Beschlussfas-			
			sung			

Gebührensatzung Gemeinsamer Gutachterausschuss "Biberach Mitte"

- Beschluss einer Erstreckungssatzung
- Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Biberach
- Beschluss der neuen Gutachterausschussgebührensatzung des Gutachterausschusses

I. Beschlussantrag

- 1. Die Erstreckungssatzung wird beschlossen (s. Anlage 1)
- 2. Die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt vom 23.09.1991 in der Fassung vom 21.12.2001 wird beschlossen (s. Anlage 2)
- 3. Die neue Gutachterausschussgebührensatzung zum Gemeinsamen Gutachterausschuss "Biberach Mitte" wird beschlossen (s. Anlage 3)

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.06.2020 (DS 2020/133) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses "Biberach-Mitte" zugestimmt. In dieser Vorlage wurde die geplante Änderung der Gebührensatzung bereits kurz thematisiert.

Erstreckungssatzung

Auf der Grundlage von § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Stadt Biberach als erfüllende Gemeinde der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Möglichkeit ihr Satzungsrecht auf das Gebiet der weiteren Städte und Gemeinden des Gemeinsamen Gutachter-

. . .

ausschusses "Biberach Mitte" auszudehnen. Dies erfolgt mit der sogenannten Erstreckungssatzung. In der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben alle beteiligten Städte und Gemeinden ihre Zustimmung hierzu erteilt.

Durch die Erstreckungssatzung wird die neue Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Biberach zusammen mit den erstreckten Teilen der städtischen Verwaltungsgebührensatzung auch auf den Gebieten der anderen Kommunen rechtswirksam. Dies ist erforderlich, um Gebühren für Wertgutachten und andere Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in den jeweiligen Gemeinden abrechnen zu können.

Festlegung der neuen Gebührensätze

Im Zuge der Neubildung des gemeinsamen Gutachterausschusses "Biberach Mitte" soll die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt von 1991 insgesamt bearbeitet und auch die Gebührensätze angepasst werden. Ziel ist, eine hohe Kostendeckung im Bereich der gutachterlichen Tätigkeit (Verkehrswertgutachten) zu erreichen. Die Kosten für den gutachterlichen Bereich belaufen sich bei voller Stellenbesetzung auf ca. 109.000 €, diese Kosten sollen aus den entsprechenden Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Eine Anhebung der Gebühren ist unabdingbar. Insbesondere die Gebühren für Gutachten mit niedrigen Verkehrswerten lagen bislang deutlich unter den tatsächlichen Aufwendungen. Deshalb soll der Grundbetrag künftig auf 600,00 EUR pro Gutachten angehoben werden. Die Höhe der Gebühren hängt dabei weiterhin vom Verkehrswert ab.

Die in der neuen Gebührensatzung vorgelegten Gebührenwerte lehnen sich in der Höhe an den Gebühren der angrenzenden Städte Ravensburg, Laupheim und Ulm an. Die neue Gebührenhöhe von Biberach liegt im akzeptablen mittleren Bereich (s. Anlage 4).

Weiteres Vorgehen

Sofern der Gemeinderat den Beschlussanträgen folgt, wird die neue Gutachterausschussgebührensatzung zum Start des neuen Gutachterausschusses am 01.01.2021 auf dem Gebiet aller Mitgliedsgemeinden wirksam.

Die neue Gebührensatzung soll künftig alle zwei Jahre auf ihre Kostendeckung hin überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

R. Adler

Anlage 1 - Erstreckungssatzung

Anlage 2 - Aufhebung Gutachterausschussgebührensatzung Biberach

Anlage 3 - Gebührensatzung Gutachterausschuss Biberach-Mitte

Anlage 4 - Übersicht Kalkulation Gebühreneinnahmen